# Preisänderungsklausel Fernwärme Energiequartier Bruchsal Belvedere

**Stand 01.01.2025**

## 1.1 Der Leistungspreis ist

zu 20 % konstant
zu 40 % an den Preisindex für Investitionsgüter gebunden
zu 40 % an den Lohnindex gebunden

Er ändert sich nach folgender Formel:
**$LP = LP_o \times [0{,}2 + 0{,}4 \times (L/L_o) + 0{,}4 \times (I/I_o)]$**

**Hierbei bedeuten:**
LP = Leistungspreis bei voller Ausschöpfung der Preisänderungsklausel
$LP_o$ = Basis-Leistungspreis zum Preisstand bei Abschluss des Vertrags
L = Jeweiliger Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten
$I_o$ = Basis-Preisindex der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten
L = Jeweiliger Lohnindex eines Arbeiters in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung
$L_o$ = Basis-Lohnindex eines Arbeiters in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung

## 1.2 Der Messpreis ist

zu 20 % konstant
zu 40 % an den Preisindex für Investitionsgüter gebunden
zu 40 % an den Lohnindex gebunden

Er ändert sich nach folgender Formel:
**$MP = MP_o \times [0{,}2 + 0{,}4 \times (L/L_o) + 0{,}4 \times (I/I_o)]$**

**Hierbei bedeuten:**
MP = Messpreis bei voller Ausschöpfung der Preisänderungsklausel
$MP_o$ = Basis-Messpreis zum Preisstand bei Abschluss des Vertrags
L = Jeweiliger Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten
$I_o$ = Basis-Preisindex der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten
L = Jeweiliger Lohnindex eines Arbeiters in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung
$L_o$ = Basis-Lohnindex eines Arbeiters in der Energiewirtschaft und Wasserversorgung

## 1.3 Der Arbeitspreis ist

zu 80 % an die Kostenentwicklung der Erdgaskosten gebunden
zu 20 % an die Kostenentwicklung am Wärmemarkt gebunden

Er ändert sich nach folgender Formel:
**$AP = AP_o \times [0{,}8 \times (EP/EP_o) + 0{,}2 \times (W/W_o)]$**

**Hierbei bedeuten:**
AP = Arbeitspreis bei voller Ausschöpfung der Preisänderungsklausel
$AP_o$ = Basis-Arbeitspreis zum Preisstand bei Abschluss des Vertrags
EP = Jeweiliger Indexwert für Erdgas
$EP_o$ = Basis Indexwert für Erdgas bei Abschluss des Vertrages
W = Jeweiliger Wärmepreisindex
$W_o$ = Wärmepreisindex bei Abschluss des Vertrages

Die in die Formeln einzusetzenden Indexwerte richten sich nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden und sind im Internet unter www.destatis.de abrufbar.

Stand 10/2025
Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

**STADTWERKE BRUCHSAL GMBH**
Schnabel-Henning-Str. 1a · 76646 Bruchsal
Telefon: 07251 706-0 · Fax: 07251 706-130
www.stadtwerke-bruchsal.de · info@stadtwerke-bruchsal.de

Amtsgericht Mannheim: HRB 230357
**Geschäftsführung:** Sebastian Haag
**Vorsitzender des Aufsichtsrats:**
Oberbürgermeister Sven Weigt

**Bankverbindung:**
Sparkasse Kraichgau
IBAN DE66 6635 0036 0000 0895 25
**USt-IdNr.:** DE143082826

**Maßgebend für den Wärmemarkt** ist die Fachserie 17, Reihe 7 (Verbrauchspreisindizes für Deutschland), 1.1 - Gliederung nach dem Verwendungszweck, dort der veröffentlichte Indexwert „Wärmepreisindex“. Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage des Mittelwerts aus den Monatswerten Januar bis September des zum Zeitpunkt der Preisanapassung vorangegangenen Jahres.

**Maßgebend für Erdgas** ist der arithmetischer 6-Monats-Mittelwert der Erdgas-Abrechnungspreise an der EEX (Marktgebiet NCG) für das Lieferquartal der Wärmelieferung mit einem Zeitversatz von 6 Monaten und einer Gültigkeit von 6 Monaten. Zum 01.01. gilt das arithmetische Mittel der Notierungen des ersten Handelstages der unmittelbar vorangegangenen Monate Januar bis Juni.

Quelle: EEX, https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub
(Button „Quartal“ wählen – Symbol auf der rechten Seite der Zeile des Lieferquartals der Wärmelieferung wählen – Button „Abrechnungspreise“ wählen – Jahresansicht, Button „1y“ wählen – im Diagramm den Cursor jeweils auf den 1. Handelstag (Werktag) der entsprechenden Monate bewegen. Der Wärmelieferant wird die maßgeblichen arithmetischen Mittel der Notierungen jeweils zum Zeitpunkt der Preisänderung auf ihrer Internetseite veröffentlichen).

## 2. Rückgriff auf Ersatzgrößen

Sollten Bestandteile/Bezugsgrößen der vorgenannten Preisanpassungsklauseln als Maßstab für die Preisanpassung unbrauchbar werde, ihre Verwendung sich als rechtlich unzulässig erweisen oder sollten einzelne Bestandteile/Bezugsgrößen nicht mehr zugänglich sein (beispielweise dadurch, dass das statistische Bundesamt einen Indexwert nicht mehr zur Verfügung stellt), wird die Klausel den neuen Verhältnissen angepasst.

## 3. Änderung von Abgaben und Steuern

Sollten die Energiesteuer oder die genannten Umlagen/Abgabe steigen oder sollten neue, kostenverursachende Steuern, Abgaben oder staatlich veranlasste Umlagen hinzutreten, ist der Wärmelieferant berechtigt, die Preise für die Lieferung von Fernwärme im Ausmaß dieses Anstiegs über die vereinbarten Preisänderungsklauseln hinaus anzupassen, da die Preisänderungsklausel diese Änderungen nicht abbildet. Im Fall sinkender Steuersätze oder sinkender anderweitiger staatlich veranlasster Belastungen ist der Wärmelieferant verpflichtet, die Preise im Ausmaß der tatsächlichen Kostenminderung zu senken.

Stand 10/2025
Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

**STADTWERKE BRUCHSAL GMBH**
Schnabel-Henning-Str. 1a · 76646 Bruchsal
Telefon: 07251 706-0 · Fax: 07251 706-130
www.stadtwerke-bruchsal.de · info@stadtwerke-bruchsal.de

Amtsgericht Mannheim: HRB 230357
**Geschäftsführung:** Sebastian Haag
**Vorsitzender des Aufsichtsrats:**
Oberbürgermeister Sven Weigt

**Bankverbindung:**
Sparkasse Kraichgau
IBAN DE66 6635 0036 0000 0895 25
**USt-IdNr.:** DE143082826